

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

ich freue mich, Sie heute zur JHV des Fahrlehrer-Verbandes Rheinland e.V. in Lahnstein begrüßen zu dürfen.

Bei unseren nach der Satzung durchgeführten Wahlen der Kreisvorsitzenden und ihrer Stellvertreter im Januar 2017 war der Zuspruch sehr gering. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Den langjährigen ehemaligen Kreisvorsitzenden und Stellvertretern danke ich ganz herzlich. Den in ihrem Amt bestätigten Vorsitzenden und den neu gewählten Vorsitzenden und Stellvertretern gratuliere ich und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Die Namensliste der Kreisvorsitzende und Stellvertreter finden Sie im Schulterblick Ausgabe 1/2017.

Bei den Kreisversammlungen konnten wir Sie über den vorgelegten Entwurf der Reform des Fahrlehrerrechts informieren. Der Fahrlehrerverband Rheinland hat sich auf Landesebene und die Bundesvereinigung auf Bundesebene in die politische Diskussion eingebracht. Die aus berufsständischer Sicht eingebrachten Verbesserungsvorschläge wurden nicht alle erfüllt.

Unsere Bedenken über den Einstieg ohne die Fahrerlaubnis Kl. A und C, die freien Mitarbeiter und Kooperationen und Öffnen der Zweigstellen-Regelung wurden vorgetragen. Von der Politik wird der Eindruck erweckt, dass die vorgesehene Entbürokratisierung eine Erleichterung für die Fahrschulen bringen soll. Dass der Tagesnachweis nicht mehr geführt werden muss ist nicht nachvollziehbar. Wir werden unseren Mitgliedern empfehlen die Tagesnachweise weiterhin zu führen.

Einen kleinen Hoffnungsschimmer gibt es dennoch. Die Bundesvereinigung setzt sich für eine berufsverträgliche und zukunftsfähige Reform ein. Durch die Regelwut des Gesetzgebers der zum Ende der Legislaturperiode noch viele Änderungen zu verabschieden versucht, hat das eine oder andere Einfluss auf unsere tägliche Arbeit.

Im Januar haben wir Ihnen sehr viel zugemutet. So haben wir Ihnen per Rundmail die Änderungen des BKrFG, BKrFV, die STVO, die 11.Veränderungsverordnung der FEV FahrLG usw. zugeleitet.

Alle Teilnehmer der JHV erhalten mit Ihren Wahlunterlagen auch die neue FeV und Anlage. Die BVF hat die blauen Hefte aktualisiert und in die 11. ÄndVO vom Dezember 2016 eingearbeitet. Die Aufarbeitung der vielen Neuerungen ist fast nicht mehr zu leisten. In vielen Fällen fehlt die Klarheit und Eindeutigkeit der Gesetze. Als Krönung werden dann noch die Änderungen ohne Übergangsregelung in Kraft gesetzt.

Durch die Änderung im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und –Verordnung vom Dezember 2016 haben wir im Februar zwei Fortbildungsseminare durchgeführt. Unser Ministerium hat Herrn Jörg Holzhäuser und der LBM hat Herrn Christian Bösen für die zwei Seminare freigestellt. Dafür ein herzliches Dankeschön. Die Seminarunterlagen dieser Fortbildung finden Sie im Internet im geschlossenen Bereich des Verbandes.

Durch Streichung des Zusatzes „zu gewerblichen Zwecken“ wird klargestellt, dass nun sowohl gewerbliche als auch nichtgewerbliche Fahrten vom Anwendungsbereich des Gesetzes umfasst sind. Damit kann auch die Ausnahmeregelung der Befreiung von Fahrten zur nichtgewerblichen Beförderung von Personen und § 1 Absatz 2 Nummer 7 BKrFQG greifen.

Durch die Klarstellung des Anwenderbereichs des Gesetzes durch Ersetzung des Wortes „Fahrten“ durch das Wort „Beförderungen“ findet die Richtlinie keine Anwendung auf Fahrten ohne Güter oder Fahrgäste.

Die 11. Veränderungsverordnung bereitet nicht nur den Fahrlehrern und den Verwaltungen Schwierigkeiten beim Lesen. Es ist traurig, dass die schlecht gemachten Gesetze im Umlauf sind. Die 12. Veränderungsverordnung ist schon in Vorbereitung.

Nach mehr als zwei Jahren hatte der Antrag des Fahrlehrerverbandes-Rheinland die Auflagen zur Audio-Unterstützung zu streichen Erfolg. Unser Antrag wurde vom Ministerium (MWVLW) in den Bund Länder Fach Ausschuss (BLFA) gebracht. Mit überwiegender Mehrheit wurde folgendes beschlossen:

Die Anlage 7 FEV, Nr.1, 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Bewerber können Audio-Unterstützung in deutscher Sprache über Kopfhörer erhalten.“ Satz 3 wird gestrichen. Hierfür soll kein Antrag erforderlich sein. Unser MWVLW hat den LBM gebeten den Verfahrenshinweis entsprechend zu ändern und die Fahrerlaubnisbehörden zu informieren. Außerdem soll im Entwurf des FahrlG der Stichtag bei den Weiterbildungen wieder eingeführt werden. Auch hier hat auf unser Bitten das Ministerium MWVLW einen Antrag an den Bundesrat gestellt, den Stichtag auf den 31.12. des Jahres festzulegen.

Den Verantwortlichen unseres Ministeriums MWVLW ein ganz besonderes Dankeschön
Zum Jubiläumsjahr des Fahrlehrerverbandes-Rheinland überbringt Herr Staatssekretär Andy Becht das Grußwort der Landesregierung.

Durch zunehmende Luftverschmutzung wurde in einigen Städten Feinstaubalarm gegeben. Von der Politik wird nun die Einführung der blauen Plakette gefordert. Auch im Rheinland sind gegenwärtig überwiegend Diesel-Fahrzeuge im Einsatz. Die Bundesvereinigung fordert ausreichend lange Übergangszeiten damit sich die Fahrschulen auf die Situation entsprechend einstellen können. Ein Bericht steht im Schulterblick Ausgabe 2/2017.

Zu den zahlreichen Änderungen des Fahrlehrergesetzes, die auf Betreiben des Bundesrates und der Bundesvereinigung vorgenommen wurden, wird Herr von Bressendorf, Bundesvorsitzender der BVF, in seinem Referat besonders eingehen.

Viele Fahrschulen haben die Digitalisierung noch nicht ins Auge gefasst und arbeiten immer noch nur im analogen Bereich. Den Fahrschulen bleibt nichts anderes übrig als auch mit der Zeit zu gehen. Unsere Zielgruppe, die Jugend, wächst mit der Digitalisierung auf. Die Digitalisierung steht auch bei den Fahrschulen an. Bitte nicht so lange warten bis es zu spät ist.

Die Auftragslage der Fahrschulen in Rheinland hat sich stabilisiert. Zurzeit klagt kaum ein Kollege über Arbeitsmangel. Bei meinem Bericht im offiziellen Teil werde ich auf einige Details noch eingehen.

Im offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung am Nachmittag finden die Wahlen statt. Ich habe den Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt, dass ich für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung stehe. Daher bitte ich Sie machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, da es um die richtungsweisende Zukunft des Fahrlehrerverbandes-Rheinland geht.

Ein Zitat von John – F. Kennedy

„Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir erreichen können. Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können.“

Zum Abschluss möchte ich Ihnen meine lieben Kolleginnen und Kollegen, herzlich Dank sagen für Ihre Unterstützung und für alles was Sie für mich, und für alles was Sie für den Fahrlehrerverband – Rheinland getan haben.

Ich wünsche uns allen einen harmonischen Verlauf der JHV.

Ihr *Heinrich A. Haas*